

Badeordnung

Liebe Badegäste

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Badi. Sie ist für alle Badegäste verbindlich und soll für einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt sorgen. Mit dem Eintritt in die Badi anerkennt jeder Badegast die Badeordnung.

1. Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten werden publiziert und sind strikte einzuhalten. Witterungsbedingt abweichende Öffnungszeiten oder anderweitige Einschränkungen des Badebetriebes werden an der Kasse und/oder im Internet (www.wiewarm.ch) bekannt gemacht.

2. Zutritt und Badebetrieb

- Kinder, die im laufenden Jahr sieben Jahre alt werden, sind zahlungspflichtig.
- Kindern, die im laufenden Jahr neun jährig werden oder jünger sind, ist der Besuch der Anlage nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet. Erwachsene Begleitpersonen müssen die Aufsichtspflicht insbesondere im Bereich der Schwimmbecken erfüllen.
- Jugendliche, welche im laufenden Jahr siebzehn Jahre alt werden, gelten als Lernende/Studierende.
- Alle Badegäste haben sich vor dem Betreten der Bassins zu duschen.
- Das Springen in das Sprung- und Schwimmbecken sowie die Benutzung der Rutschbahn geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr. Benutzerinnen und Benutzer haben sich zu überzeugen, dass keine Gefährdung anderer Badegäste entsteht.
- Für Schulen und Gruppen übernehmen deren Leiter die volle Verantwortung und sorgen gleichzeitig für die Einhaltung der Badeordnung. Schulen und Gruppen sind von deren Leitern in geschlossener Form in die Badi hinein und hinaus zu führen.
- Saisonabonnemente (gültig mit aktueller Jahresvignette) sind dem Personal beim Eintritt unaufgefordert vorzuweisen. Bei vergessenen oder verlorenen Saisonabonnements ist der normale Eintrittspreis zu entrichten.

Untersagt ist:

- Das Betreten der Anlage durch Personen mit ansteckenden Krankheiten;
- Das Betreten der Anlage durch Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen oder andere berauschende Mittel zu sich genommen haben;
- Das Mitbringen von Tieren;
- Das Tragen von Unterwäsche unter dem Badeanzug während des Aufenthalts im Wasser;
- Jede Verunreinigung der Anlage oder der Bassins;
- Kleinkinder ohne Badekleidung spielen und baden zu lassen;
- Die Benutzung des Schwimmerbeckens durch Nichtschwimmer ohne Begleitung Erwachsener;
- Das Schwimmen mit Hilfsmitteln im Schwimmerbecken;
- Das längsseitige Hineinspringen ins Schwimmerbecken sowie das Hineinwerfen oder -stossen von Nichtbadenden;
- Alle Ballspiele ausserhalb des dafür vorgesehenen Bereichs;
- Das Musikhören ohne Benutzung der Kopfhörer;
- Das Essen und Rauchen an allen Bassins (inklusive angrenzenden Hartplätzen) und beim Rutschbahnbereich;
- Das Betreten der Badeanlage ausserhalb der Betriebszeit.

3. Aufsicht

- Die Anordnungen des Badipersonals sind strikte zu befolgen.

4. Haftung

- Die Benutzung der Badi erfolgt auf eigene Gefahr.
- Bei Unfällen tritt eine Haftung der Gemeinde Steffisburg nur dann ein, wenn Mängel an der Einrichtung oder ein Verschulden des Personals nachgewiesen werden können.
- Für verursachte Schäden haften die Fehlbaren.
- Für Diebstähle in den Garderoben wird jegliche Haftung abgelehnt.

5. Straf- und Schlussbedingungen

- Verantwortungslose Aktionen und Widerhandlungen gegen die Badeordnung oder gegen die Weisungen des Badipersonals haben die Wegweisung aus der Badi zur Folge. Der weitere Besuch der Badi kann auf Anordnung der Abteilung Hochbau/Planung verboten werden. Widerhandlungen gegen die Badeordnung werden nach den Bestimmungen des Polizeireglements der Einwohnergemeinde Steffisburg geahndet und eine allfällige Anzeige an die zuständige Strafbehörde bleibt vorbehalten.
- Verloren gegangene Abonnemente werden nicht ersetzt. Missbrauch wird geahndet.
- Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben. Sie können vom Eigentümer gegen eine Gebühr abgeholt werden.

Allgemeine Empfehlung

- Personen welche die Badi benutzen und an chronischen Erkrankungen (z.B. Epilepsie, Herzkrankheiten, Störungen des Gleichgewichts, Zuckerkrankheiten etc.) leiden werden gebeten, dies zu ihrer eigenen Sicherheit dem Badipersonal mitzuteilen.

Steffisburg, 25. April 2016

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident

Jürg Marti

Gemeindeschreiber

Rolf Zeller